

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 16 (1924)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen des Rheinverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Rheinverbandes

Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Präsident: Nat.-Rat Dr. J. Dedual, Chur. Sekretär: Ing. Walter Versell, Welschdörfli, Chur.

Erscheinen nach Bedarf.

Die Mitglieder des Rheinverbandes erhalten die Zeitschrift „Schweizerische Wasserwirtschaft“ mit den „Mitteilungen“ gratis.

Verantwortlich für die Redaktion: SEKRETARIAT DES RHEINVERBANDES in CHUR. Postcheck X 684 Chur. Verlag der Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich 1 Administration in Zürich 1, St. Peterstrasse 10 Telephon Selnau 224. Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

Protokoll der III. Generalversammlung

von Samstag, den 21. April 1923, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Lukmanier in Chur.

Der Präsident des Rheinverbandes, Herr Nat.-Rat Dr. Dedual, eröffnet die gut besuchte Versammlung. Er begrüßt die Gäste: Herrn Professor Hilgard als verdienten Herausgeber wasserwirtschaftlicher Arbeiten über das Bündnerische Rheingebiet und die anwesenden Mitglieder des Bündnerischen Ingenieur- und Architektenvereins, sowie die Mitglieder des Rheinverbandes.

Mit Rücksicht auf die Gäste wird das Referat von Herrn Dir. G. Lorenz der Rhätischen Werke über: „Niederschlags- und Abflußverhältnisse im Hinterrheingebiet oberhalb Thusis“ vorausgenommen.

Herr Dir. Lorenz orientiert in wohl durchgearbeitetem, durch eine Reihe von Kurvendarstellungen anschaulich gemachtem Vortrag über die Resultate der fünfjährigen Abflußbeobachtungen, die das E. W. Lonza und dessen Rechtsnachfolger, die Rhätischen Werke in Andeer, Sufers und Inner-Ferrera und noch an zwei weniger wichtigen Stationen, durchgeführt haben.

Aus den Darlegungen des Vortragenden geht deutlich hervor, wie das besser bewaldete, gletscherreiche Rheinwald in trockenen und nassen Jahren einen mehr ausgeglichenen, der Kraftnutzung günstigeren Wasserhaushalt besitzt als das wenig vergletscherte, steilhängige und weniger gut bewaldete Averser Tal.

Der Vortrag ist als Einleitung einer Reihe von Vorträgen über die Ausnützung der Wasserkräfte des Hinterrheingebietes oberhalb Thusis gedacht, die nächsten Winter in Chur gehalten werden. Er wird vom Referenten im Auszug der Presse mitgeteilt und im Zusammenhang wahrscheinlich in den Mitteilungen des Rheinverbandes ausführlich veröffentlicht werden.

Herr Nat.-Rat Dr. Dedual verdankt das klare, von den Anwesenden mit Beifall aufgenommene Referat und eröffnet die Diskussion.

Herr Obering. Streng begrüßt die sorgfältigen hydro-metrischen Untersuchungen im Gebiet des Hinterrheins oberhalb Thusis, bedauert hingegen das Eingehen der Wassermeßstation Rothenbrunn am Hinterrhein, die bis vor einiger Zeit vom Eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft betrieben worden ist. Er regt deren Wiederaufnahme an.

Herr Prof. Hilgard gibt seiner Freude Ausdruck über die eingehenden Studien, die nun an Hand systematischer direkter Abflußmengenbeobachtungen über einen Teil des bündnerischen Rheingebietes gemacht worden sind. Die Arbeit „Wasserkräfte des Rheins im schweizerischen Rheingebiet von den Quellen bis zum Bodensee“, deren Herausgabe er im Auftrag des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes nach Vorarbeiten von Ing. E. Froté und Prof. Dr. Ch. Tarnuzzer besorgt hat, mußte sich in manchem Punkt auf unvollständige Grundlagen stützen. Umso mehr erfüllt es ihn mit Genugtuung, daß das Werk dem Referenten nach dessen

Außerungen für die eingehende Bearbeitung eines Teilgebietes gute Dienste geleistet hat. Herr Prof. Hilgard hebt den Wert der auch vom Rheinverband mit größeren Mitteln geförderten Wassermeß-Stationen in Graubünden, speziell auch in den höheren Lagen hervor. Sektionsingenieur H. Conrad dankt als Vorstandsmitglied des Bündnerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins an Stelle des abwesenden Präsidenten für die Einladung des Rheinverbandes.

Darauf schließt Herr Nat.-Rat Dedual den öffentlichen Teil der Versammlung.

Nach kurzem Unterbruch versammeln sich die Mitglieder des Rheinverbandes zur Erledigung des geschäftlichen Teiles der Generalversammlung.

Unter Beifall beschließt die Versammlung zur dankwürdigen Eröffnung des Rheindurchstiches von Diepoldsau folgendes Telegramm an das St. Galler Volk zu richten:

„Der Rheinverband, zu seiner Generalversammlung in Chur zusammengetreten, entbietet dem St. Galler Volk und seinem Vertreter im Rheinverband, Herrn Regierungsrat Riegg, freudigen Glückwunsch zur Eröffnung des Diepoldsauer Durchstiches. Er bewundert die Opfer, die Ausdauer und die technische Kunst, die das große, vaterländische Werk geschaffen haben und wünscht dem St. Galler Volk reiche Erfüllung der an das Werk geknüpften Erwartungen.“

Herr Dir. Bener spricht dem anwesenden Oberingenieur der Rheinkorrektion, C. Böhi, die Anerkennung der Versammlung aus für die Ausdauer und Umsicht, mit der er das Werk organisiert und geleitet hat.

Das Protokoll der II. Generalversammlung vom 26. Februar 1921 wird verlesen und von der Versammlung genehmigt.

Der Jahresbericht über die Jahre 1920—1922, der den Mitgliedern samt den Rechnungsausweisen gedruckt zugestellt worden ist, wird ohne Bemerkungen genehmigt.

Die Jahresrechnungen für 1920, 1921 und 1922 werden gemäß Antrag der Revisoren genehmigt und dem Sekretär, Ing. Versell, Décharge erteilt.

Der Voranschlag pro 1923 wird genehmigt. Zu Haben, Posten 8, wird beschlossen, den Betrag von Fr. 2000.— als Fonds für Aufgaben des Rheinverbandes zur Verfügung des Vorstandes zu stellen, in der Meinung, daß der Generalversammlung über dessen zweckmäßige Verwendung berichtet werden soll.

Die statutarische Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren wird für eine neue Amtsdauer von vier Jahren mit offenem Handmehr vorgenommen im Sinne einer Bestätigung der bisher Amtierenden.

Nachdem die Umfrage nicht benutzt wird, schließt der Präsident den zweiten geschäftlichen Teil der Generalversammlung um 4¼ Uhr.

Der Protokollführer:
sig. W. Versell.

Protokoll der Vorstandssitzung

im Anschluß an die Generalversammlung des Rheinverbandes vom 21. April 1923 in Chur.

Anwesend die Herren: Nat.-Rat Dr. Dedual, Präsident des Rheinverbandes. Direktor Bener, Obering. Böhi, Dr. jur. Meuli, Dir. P. Schucan, Obering. Solca, Landmann Wolf.

Ferner: Ing. Harry, General-Sekretär des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes, und Ing. W. Versell, Sekretär des Rheinverbandes.

Der Vorstand besammelt sich nach der Generalversammlung zur Neu-Konstituierung und Besprechung der nächsten vorliegenden Arbeiten.

Präsident und Vizepräsident werden einstimmig in ihrem Amt bestätigt.

Herr Dir. Bener knüpft an die Anregung von Obering. Streng an, der Rheinverband möge für Erhaltung der Wassermeßstation *Rothenbrunnen* besorgt sein.

Er würde es begrüßen, wenn Vorstand und Sekretariat mit den beiden Hauptkraftwerkgruppen, den Bündner Kraftwerken und den Rhätischen Werken, in Verbindung treten würden, um das Netz der Wassermeß-Stationen im Kanton besser auszubauen. Er erinnert daran, daß seinerzeit die Schaffung der Stelle eines Wasserkraftingenieurs im Bündnerischen Wasserrechtsgesetz und seiner Verordnung festgelegt und durch Großen Rat und Volk beschlossen worden sei.

Wie man andernorts, z. B. im Aargau, beobachten kann, hätte ein solcher kantonaler Beamter, der sich der Sache im Hauptamt annehmen kann, der Entwicklung des bündnerischen Wasserkraftwesens förderlich sein können. So muß der Rheinverband noch mehr tun als bisher.

Herr Nat.-Rat Dr. Dedual verweist darauf, daß der Rheinverband mit seinen verfügbaren Mitteln die Errichtung und den Betrieb von 13 Wassermeß-Stationen im Albula-, Julia- und Landwassergebiet gefördert hat, daß aber diese Mittel vom Jahre 1923 ab infolge Abschlusses der detaillierten Beobachtungen wieder anderweitig verfügbar werden.

Herr Dir. Bener ergänzt, daß die Einzugsgebiete der Bündner Kraftwerke und der Rhätischen Werke wohl gut beobachtet werden, daß hingegen noch große Gebiete im bündnerischen Rheingebiet sehr lückenhaft ausgerüstet sind.

Er betont ferner die Aufgabe des Rheinverbandes auf dem Gebiet des Verbauungswesens. Da gilt es unablässig vorzusorgen. Die Verbauungen in unserem Kanton haben auch ganz spezielle Bedeutung für das Werk der Rheinkorrektion und verdienen darum auch besondere Mitwirkung des Bundes.

Herr Obering. Böhi unterstützt den Vorredner: Umfassende Verbauungen im Einzugsgebiet des Rheines sind ausschlaggebend dafür, wie lange die Rheinkorrektion wirksam bleiben wird; konnte doch in zehn Jahren von 1910/1911 bis 1920/1921 unterhalb Trübbach eine Sohlenerhöhung im Rheinbett von 80 cm, bei Buchs seit 1848 eine solche von über 3 m festgestellt werden.

Die Internationale Rheinregulierungskommission hat sich in ihrer am 19. April 1923 abgehaltenen Sitzung mit dieser ersten Frage befaßt, da die Geschiebefuhr des Rheines immer größer wird. Sie wird sich an den Bundesrat wenden, daß er gemäß Art. 23 der Bundesverfassung diese Verbauungen als Werke großer Wichtigkeit mit mehr als 50 % subventioniere. Er beantragt, daß auch der Rheinverband den Bund und die österreichische Regierung auf die Wichtigkeit der Verbauungen aufmerksam macht.

Herr Obering. Solca ist der Meinung, daß im Verbauungswesen zu viel getan wird im Verhältnis zu den Finanzkräften von Kanton und Gemeinden. Zudem ist mancherorts die Gemeindeinteressenz gering.

Herr Nat.-Rat Dedual bedauert die Erscheinung, daß die Mittel fehlen, er rechnet auf vermehrte Bundeshilfe, angesichts der Gefährdung jener großen Gelder, die der Bund schon an die Rheinkorrektion gewendet hat. Er ist eben-

falls der Meinung, die Eingabe der Internationalen Rheinregulierungskommission zu unterstützen.

Herr Dir. Bener ist nicht der Ansicht, daß im Verbauungswesen zu viel getan wird. Es fehlt vielmehr an der Einsicht von der Bedeutung der Sache und oft auch an der Erkenntnis, daß oft mit kleinen Mitteln bösen Anfängen gewehrt werden kann. Er nennt einige Beispiele aus seiner Erfahrung. Die Gemeinden sollten auch einen Teil des Holz Erlöses an die Verbauungen wenden.

Er beantragt:

Aus den Mitteln des Rheinverbandes ist ein jüngerer Ingenieur, der Zeit und Eignung dazu hat, anzustellen, mit der Aufgabe, sämtliche im bündnerischen Rheingebiet nötigen Verbauungen aufzunehmen, unter Berücksichtigung eventuell schon geleisteter Arbeiten. Die Zusammenstellung der nötigen Verbauungsarbeiten mit generellem Kostenvoranschlag ist der Internationalen Rheinregulierungskommission zu übergeben als Grundlage für ihre Eingabe an den Bund.

Herr Obering. Böhi stimmt bei, wendet sich noch speziell an Herrn Nat.-Rat Dr. Dedual mit dem Ansuchen, dieser möge bei der Beratung des Geschäftsberichtes in der Bundesversammlung die Schwierigkeit der Verhältnisse in Graubünden und die Dringlichkeit der Hilfe des Bundes zur Sprache bringen, was dieser zusagt.

Auch Obering. Solca und Ing. Harry stimmen dem Antrag von Dir. Bener zu.

Der Antrag von Herrn Dir. Bener wird zum Beschluß erhoben. Zu seiner Durchführung wird beschlossen, den dem Vorstand durch die Generalversammlung zur Verfügung gestellten Kredit, vorläufig bis zum Betrag von 1000 Franken für diese Arbeit in Anspruch zu nehmen und mit deren Organisation eine Kommission, bestehend aus Präsident, Sekretär, Obering. Solca und in Vertretung von Dir. Bener: Obering. Bernasconi der Rhätischen Bahn zu betrauen.

Schluß der Sitzung: 5½ Uhr abends.

Der Protokollführer:
sig. W. Versell.

Protokoll der Vorstandssitzung

des Rheinverbandes vom 15. Dezember 1923, 14½ Uhr im Hotel Lukmanier in Chur.

Anwesend die Herren: Nat.-Rat Dr. J. Dedual, Präsident. Direktor G. Bener, Dr. A. Meuli, Obering. J. Solca, Landmann J. Wolf, Ing. A. Harry vom S. W. W. V., Ing. W. Versell, als Aktuar.

Entschuldigt die Herren: Reg.-Rat Dr. Riegg, Obering. C. Böhi.

Krank ist: Herr Reg.-Rat Wilh. Plattner.

1. Protokolle.

Die Protokolle der Generalversammlung und der Vorstandssitzung vom 21. April 1923 sind den Herren seinerzeit zugestellt worden und liegen vor. Sie werden ohne Bemerkungen genehmigt, — das Protokoll der Generalversammlung zu Händen der nächsten Generalversammlung.

2. Glennerverbauung im Lugnez und im Zusammenhang damit: Verbauungen im Einzugsgebiet des Rheins im Allgemeinen.

Der Präsident, Nat.-Rat Dr. Dedual, berichtet über den gegenwärtigen Stand der Sache:

Er hat in der Jumisession des Nationalrates die Gelegenheit zur Sprache gebracht, auf die dringende Gefahr für die unmittelbar beteiligte Talschaft, wie für die unterhalb liegenden Gebiete aufmerksam gemacht und die Dringlichkeit von Verbauungen betont. Bundesrat Chuard sicherte Prüfung zu.

Im Juli ist durch das kantonale Bauamt ein Augenschein veranlaßt worden, zu dem das eidg. Oberbauinspektorat und der Rheinverband eingeladen wurden. Es nahmen daran teil: Ingenieur A. v. Steiger als Vertreter des Oberbauinspektorates, Ingenieur A. Harry, Zürich, als Vertreter des

Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, Herr Direktor Bener als Vertreter des Rheinverbandes und der Rhätischen Bahn, Oberingenieur Solca, Bezirksingenieur Ganzoni und Ingenieur Gregori als Vertreter des kantonalen Bauamtes (Solca auch als Vertreter des Rheinverbandes), Ingenieur Müller von der Rhätischen Bahn, eingeladen von Direktor Bener und Ingenieur W. Versell, als Vertreter des Rheinverbandes.

Der Präsident des Rheinverbandes war durch unaufschiebbare Geschäfte an der Teilnahme verhindert. Das kantonale Bauamt wird über diese Begehung an Hand der schriftlichen Berichte der Herren Bener und Härry ein Protokoll aufstellen. Der Bericht von Direktor Bener liegt vor, derjenige von Ingenieur Härry ist in baldige Aussicht gestellt.

In der Herbstsession des Bündnerischen Großen Rates ist eine Interpellation betreffend die Glenerverbauung gestellt worden durch den Abgeordneten des Kreises Lugnez. Reg.-Rat Plattner beantwortete sie mit der Mitteilung, daß das kantonale Bauamt ein bezügliches Projekt ausarbeite, das in der nächsten Zeit vorgelegt werden könne.

Der Vorstand des Rheinverbandes ist sich bewußt, daß sich so große Verbauungsprobleme, wie das der Glenerverbauung im Lugnez, nicht durch die direkt beteiligten Gemeinden mit den normalen kantonalen und eidgenössischen Subventionen allein finanziert werden können. Dagegen haben sie auch eine weit größere als nur lokale Bedeutung. In der letzten Vorstandssitzung wurde betont, daß die Dauer der Wirksamkeit der großen Rheinkorrektion im St. Galler Rheintal (abhängt von der Geschiebeführung des Rheines, so daß die internationale Rheinregulierung großes Interesse hat an deren Verminderung durch Verbauungen im Einzugsgebiet des Rheines. Von verschiedenen kompetenten Fachleuten werden auch diese Verbauungen als notwendige Ergänzungen der Rheinkorrektion betrachtet.

Mit Abschluß der Hauptarbeiten am Diepoldsauer Durchstich reduzieren sich die jährlichen Leistungen des Bundes an die Rheinkorrektion wesentlich, so daß dort Mittel frei werden, von denen der Bund zweckmäßig einen Teil zur Erhaltung und Ergänzung der Rheinkorrektion aufwenden sollte durch außergewöhnliche Subventionierung von Verbauungen im oberen Rheingebiet.

Zu einem Vorgehen in diesem Sinne sollte der internationale Rheinregulierungskommission vom Rheinverband das nötige Material zur Verfügung gestellt werden als Unterlage für eine Eingabe an die Bundesbehörden. Ein oder zwei geeignete Ingenieure sollten die nötigen größeren Verbauungen im oberen Rheingebiet erheben und einen bezüglichlichen Bericht samt eventuellen Plan- und Bildbeilagen erstellen. Zur Anordnung und Aufsicht dieser Arbeiten ist eine Kommission bestellt worden.

Ueber den Sommer gelang es nicht, diese Kommission zu besammeln infolge Abwesenheit und Abhaltung verschiedener Mitglieder.

Obering. Solca teilt mit, daß im Lugnez während des letzten Herbstes noch einige Aufnahmen gemacht worden sind, so daß diesen Winter das generelle Projekt bereinigt und im nächsten Frühjahr eventuell auch dem Rheinverband vorgelegt und in Bern angemeldet werden kann. Die Detailprojekte der einzelnen Abschnitte würden später jeweils vor der Bauausführung angefertigt. Die Finanzierung des Baues und des Unterhaltes sind schwierige Probleme, die ohne Mitwirkung aller Interessenten, speziell auch der Rheinregulierung, unmöglich befriedigend zu lösen sind.

Dir. Bener hatte Gelegenheit, noch einmal nach jenem Augenschein mit Bauinspektor v. Steiger zu sprechen. Derselbe wies auf die periodischen größeren Aufwendungen des Bundes für die Nolla hin, und erklärte, daß der Bund sich nicht auch noch die umfangreiche Glenerverbauung aufladen könne. Auch der Kanton St. Gallen dürfte für Verbauungen im oberen Rheingebiet wenig verfügbare Mittel haben. Die Verhältnisse liegen auch nirgends so, daß von heute auf morgen alles fertig verbaut werden müßte. Hingegen darf man doch nicht alles ruhen lassen, sondern man soll im Rahmen des Möglichen Jahr für Jahr einen Teil um den andern anpacken.

Sein Antrag wird angenommen: Der Vorstand des Rheinverbandes nimmt gerne davon Kenntnis, daß das kantonale Bauamt das generelle Projekt der Glenerverbauung aufstellt und daß die Absicht besteht, das Projekt dem Vorstand des Rheinverbandes zur Einsicht vorzulegen. Die dazu bestimmte Sitzung soll so einberufen werden, daß sie von den Herren Reg.-Rat Riegg und Obering. Böhi der Rheinkorrektion besucht werden kann.

Landammann Wolf erinnert daran, daß Herr Obering. Böhi hier ausdrücklich erklärt hat: wenn wir im Einzugsgebiet des Rheines nicht verbauen, sei der dauernde Erfolg der Rheinkorrektion gefährdet.

Ing. Härry bekundet das Interesse des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes an der Glenerverbauung. Er wird mit Herrn Prof. Hilgard in Zürich sprechen, um zu einem Gutachten über die Frage zu veranlassen.

Aus eingehender Diskussion, an der die Herren Nat.-Rat Dr. Dedual, Dir. Bener, Obering. Solca, Landammann Wolf und Ing. Härry teilnehmen und in deren Verlauf festgestellt wird, daß der Kanton, die Rheinkorrektion und der Rheinverband zusammenarbeiten müssen, ergibt sich:

Der allgemeine Bericht über die im oberen Rheingebiet notwendigen größeren Verbauungen soll ausgearbeitet werden. Der dem Vorstand des Rheinverbandes bewilligte Kredit von Fr. 1000.— soll dafür zur Verfügung gestellt werden. Als geeigneter Ingenieur für die Leitung dieser Arbeit kommt Sektionsingenieur H. Conrad von der Rhätischen Bahn in Frage, der die nötige praktische Erfahrung und Auffassung hat, das Gebiet ziemlich gut kennt und aus längerer Praxis mit der Rheinbauleitung persönlich bekannt ist. Derselbe ist mit Freikarte der Rhätischen Bahn versehen und von der Rhätischen Bahn besoldet, so daß der Kredit des Rheinverbandes in der Hauptsache für weitere Auslagen und allfällige Hilfskräfte verwendet werden kann. Zur Mithilfe wird Ingenieur A. Schmid vorgesehen, der zur Zeit auf dem kantonalen Bauamt beschäftigt ist, aber doch bald ohne Arbeit sein wird. Vielleicht übernimmt auch der Kanton einen Teil der Kosten.

Es wird beschlossen: Sektionsingenieur Conrad von der Rhätischen Bahn und Ingenieur A. Schmid vom kantonalen Bauamt sollen im Benehmen mit ihren vorgesetzten Instanzen (die zugleich Mitglieder der vom Rheinverband zur Förderung der Arbeit bestellten Kommission sind) beauftragt werden, einen Bericht über die nötigen Verbauungen im oberen Rheingebiet zu Handen der Internationalen Rheinregulierungskommission auszuarbeiten. In diesem Sinn ist sowohl Ingenieur Conrad als dem kantonalen Bauamt Mitteilung zu machen.

3. Bündner Kraftwerk-Angelegenheit.

Anlässlich der mißlichen Lage der Bündner Kraftwerke haben die beiden bündnerischen Mitglieder im Ausschuß des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, Nat.-Rat Dr. Dedual und Dir. Lorenz unter dem 2. November 1923 eine Eingabe an die Regierung gerichtet. In dieser Eingabe wird der Zusammenschluß der größeren Kraftwerkgruppen in Graubünden befürwortet und werden Auswüchse der Bündnerischen Wasserkraftpolitik zur Sprache gebracht und Verbesserungsvorschläge gemacht. Die Eingabe wurde von der Regierung Reg.-Rat Bezzola überwiesen, der mit dem Rheinverband in Fühlung treten und der Regierung Antrag stellen wird.

Die Eingabe wird vom Präsidenten verlesen. Die anschließende Diskussion befaßte sich mit der Vorgeschichte, der Geschichte und der Zukunft der Bündner Kraftwerke, sowie mit der Bündnerischen Wasserkraftpolitik im weiteren Sinne.

Dr. Meuli erinnert an die kantonale Wasserwirtschaftskommission, die seinerzeit zur Beratung wasserwirtschaftlicher Fragen bestellt worden sei, die aber seit ihrer Konstituierung nicht mehr einberufen worden ist. Man sollte verlangen, daß diese Kommission in Funktion tritt.

Dir. Bener teilt mit, daß auch der Bündnerische Ingenieur- und Architekten-Verein eine Eingabe an die Regierung beschlossen hat betreffend Sanierung der Bündner

Kraftwerke und Schaffung einer unabhängigen, die Regierung beratenden Wasserwirtschaftskommission (in Ergänzung der großrätlichen Verordnung zum Bündner Wasserkraftgesetz). Die Regierung, vor allem aber das zuständige Departement, verhalten sich jedoch solchen Eingaben von fachkundigen Leuten gegenüber passiv. Und zwar ist das schon seit 1918 der Fall.

Im Jahr 1917 hatte schon Direktor Gugler der Nordostschweizerischen Kraftwerke beim damaligen Departementchef Reg.-Rat Dr. Dedual vorgeschrieben, um das Zusammenarbeiten des Kantons mit den N. O. K. zu erreichen. Die N. O. K. waren damals zu weitgehendem Entgegenkommen bereit gewesen. Sie wollten sich an Kraftwerksbauten im Kanton beteiligen und sogar der Rhätischen Bahn einen Elektrifizierungsvorschub gewähren. Im Neujahr 1918 kam der Wechsel in der Regierung. Eine zweite Eingabe der N. O. K. erfolgte. Es erfolgten Eingaben des Ingenieur- und Architekten-Vereins betreffend Bündner Kraftwerke und Syndikat und betreffend der Expertise Narutowicz-Miescher. Es erfolgten Eingaben des Ingenieur- und Architekten-Vereins und des Rheinverbandes betreffend das Einheitskraftnetz nach Vorschlag Ingenieur Rieder, welcher berufen gewesen wäre, den Krafttransport aus Graubünden wesentlich zu erleichtern. Es erfolgten noch diverse Eingaben und Zuschriften. Leider ist nichts geschehen.

Nat.-Rat Dr. Dedual orientiert über die Vorgänge von 1917. In einer ersten Besprechung hat damals die Regierung beschlossen, die Leitung des Syndikates um ihr Gutachten betreffend Zusammenarbeiten des Kantons mit den N. O. K. zu befragen. Dessen Antwort lautete leider verneinend. Dr. Dedual hat diese Antwort der Regierung vorgelegt, sich selber aber für das Zusammenarbeiten mit den N. O. K. ausgesprochen und beantragt, mit den N. O. K. weiter zu verhandeln. Die Regierung stellte sich aber mehrheitlich auf den Standpunkt des Syndikates. Das war im Dezember 1917, kurz vor dem Austritt aus der Regierung. Seither hatte er sich noch im Sommer 1918 in der Presse betreffend Gründung der Bündner Kraftwerke und Festlegung des Kantons bei denselben zur Vorsicht mahnend ausgesprochen, leider ohne Erfolg.

Ing. Härry teilt mit, daß der Vorstand des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes die Lage der Bündner Kraftwerke mehrmals besprochen hat. Sie ist sehr bedenklich und bedeutet für die Entwicklung der schweizerischen Wasserkraftnutzung, speziell für die Finanzierung neuer Kraftwerke eine große Erschwernis. Die Werke werden den B. K. helfen müssen. Der Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes Ständerat Dr. Wettstein hat im Verwaltungsrat der N. O. K. energisch auf Erleichterung der Bedingungen gegenüber den B. K. gedrungen. Der Vizepräsident des S.W.V. Dir. Ringwald hat im Verband Schweiz. Elektrizitätswerke ein Zirkular an alle in Betracht kommenden Werke gerichtet, um sie zu Kraftbezügen von den B. K. zu veranlassen. Es sind in Chur schwere Fehler gemacht worden. Die Verträge mit dem Elektrizitätswerk Zürich und mit den N. O. K. sind unbegreiflich. Der Kanton und die Gemeinden müssen Opfer bringen. Auch die außergewöhnlich schweren Konzessionsbedingungen werden revidiert werden müssen.

Ing. W. Versell sucht die Verträge der B. K. einigermaßen verständlich zu machen aus der Notlage der B. K. heraus und aus der Monopolstellung des E. W. Zürich und der N. O. K., die diese Werke ohne Rücksicht ausgenutzt haben. Infolge der bestehenden Kraftwerkverteilungsmonopole konnten die B. K. keinen Strom in der unteren Schweiz verkaufen, ohne sich vorher mit den betreffenden Monopolinhabern vertraglich zu verständigen.

Landammann Wolf berichtet Ing. Härry bezüglich der Konzessionsbedingungen: speziell Davos hat den B. K. besonders günstige Bedingungen gemacht. Es hat eine Million Franken Aktien der B. K. übernommen und den See hergegeben und dafür nur das Vorrecht auf Strombezug zu 3,7 bis 4 Rp. die kWh ausbedungen. Da dies für die elektrische Heizung des Kurortes gedacht war, und Holz und Kohlen unterdessen billiger geworden, so daß sich die elektrische

Heizung bei den hohen Installationskosten mit genannten Strompreisen nicht rentiert, kann heute Davos keinen Gebrauch von diesem Strombezugsrecht machen. Ueber die andern Konzessionsverträge ist jedoch nie öffentlich Aufschluß gegeben worden.

Obering. Solca bezeichnet die Konzessionsbedingungen der B. K. als die schwersten, die im Kanton bestehen. Sie überschreiten jedoch kaum die Normen des eidg. Gesetzes. Die Regierung hatte seinerzeit auf seinen Antrag hin die Konzessionsbedingungen, speziell die Heimfallbedingungen ermäßigt, mußte dann aber zum Teil wieder davon absehen.

Dir. Bener empfiehlt, von einer eigenen Eingabe abzusehen, dagegen diejenige des Ingenieur- und Architekten-Vereins zu unterstützen.

Dr. Meuli begrüßt die neue, unabhängig gedachte Bündner Wasserwirtschaftskommission und beantragt:

Der Vorstand des Rheinverbandes soll sich mit dem Ingenieur- und Architekten-Verein betreffend Mitunterzeichnung seiner Eingabe ins Einvernehmen setzen. Falls die Eingabe schon der Regierung zugegangen sein sollte, soll der Vorstand des Rheinverbandes der Regierung seine Zustimmung zu derselben erklären.

Der Antrag wird angenommen.

4. Wassermess-Stationen.

Ing. Versell orientiert über die Gründe, die das Amt für Wasserwirtschaft zur Aufhebung der Stationen Rotenbrunnen am Hinterrhein und Ilanz am Glenner veranlaßt haben. Er bedauert speziell das Eingehen der Station am Glenner, die für die südlichen Seitentäler des Vorderrheines bis jetzt hydrologischen Aufschluß gegeben hat.

Nach kürzerer Diskussion, in der festgestellt wird, daß sich heute nicht viel machen läßt, wird beschlossen, gelegentlich darauf zurückzukommen.

5. Arbeitsprogramm.

Außer vorgeplanten Geschäften: Glennerverbauung, Verbauungsbericht an die Rheinregulierungskommission, B. K.-Angelegenheit und Kantonale Wasserwirtschaftskommission sind noch aufzuführen ein Vortrag von Dir. Ringwald über wirtschaftlichen Bau von Kraftwerken, der in Chur vor Ingenieur- und Architekten-Verein und Rheinverband gehalten werden soll und ein Vortrag von Ing. Versell über Technische Grundlagen der Wasserkraftnutzung an einigen Orten auf dem Lande.

Dr. Meuli teilt mit, daß er den Wasserwirtschafts- und Verbauungsplan der Subkommission Hinterrhein mit Schlußbericht in den nächsten 14 Tagen abliefern kann.

Die übrigen Subkommissionen konnten ihre Arbeiten hauptsächlich wegen persönlichen Verhältnissen nicht fertigstellen.

Der Vorstand des Rheinverbandes verdankt Dr. Meuli und der Subkommission Hinterrhein ihre Arbeit bestens.

Dr. Meuli stellt die Schaffung eines Bündnerischen Wasserrechts-Katasters zur Prüfung. Dieser ist im eidgenössischen und kantonalen Wasserrechtsgesetz vorgesehen.

Obering. Solca unterstützt den Antrag. Er hat diesbezüglich schon vor Jahren eine Eingabe an die Regierung gemacht. Die Aufnahmen werden mehrere Jahre gehen.

Ing. Härry teilt mit, daß eine im Entwurf vorliegende Eingabe des S. W. V. an das Eidg. Departement des Innern sich auch mit diesem Punkte befassen wird.

Es wird beschlossen, zu gegebener Zeit, d. h. nach der Reorganisation der B. K. eine bezügliche Eingabe an die Regierung zu machen.

6. Umfrage.

Der Beitrag des Kantons kommt zur Sprache. Der Kasser soll beförderlich eine Eingabe um weitere Bewilligung desselben machen. Diese ist bis heute unterblieben auf eine Aeußerung von Landammann Wolf in einer der letzten Vorstandssitzungen, daß der Beitrag des Kantons unverändert ins kantonale Budget aufgenommen worden ist.

Die Rhätische Bahn stellt eine Erhöhung ihres seinerzeit reduzierten Beitrages in Aussicht, für den Fall, daß größere Arbeiten des Rheinverbandes diese erforderlich machen.

Um 17 Uhr schließt der Präsident die Sitzung.

Der Aktuar: W. Versell.